

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

„THALER STRASSE“

11. ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT NR :11

GEMEINDE :

Bad Füssing

LANDKREIS :

Passau

REGIERUNGSBEZIRK :

Niederbayern

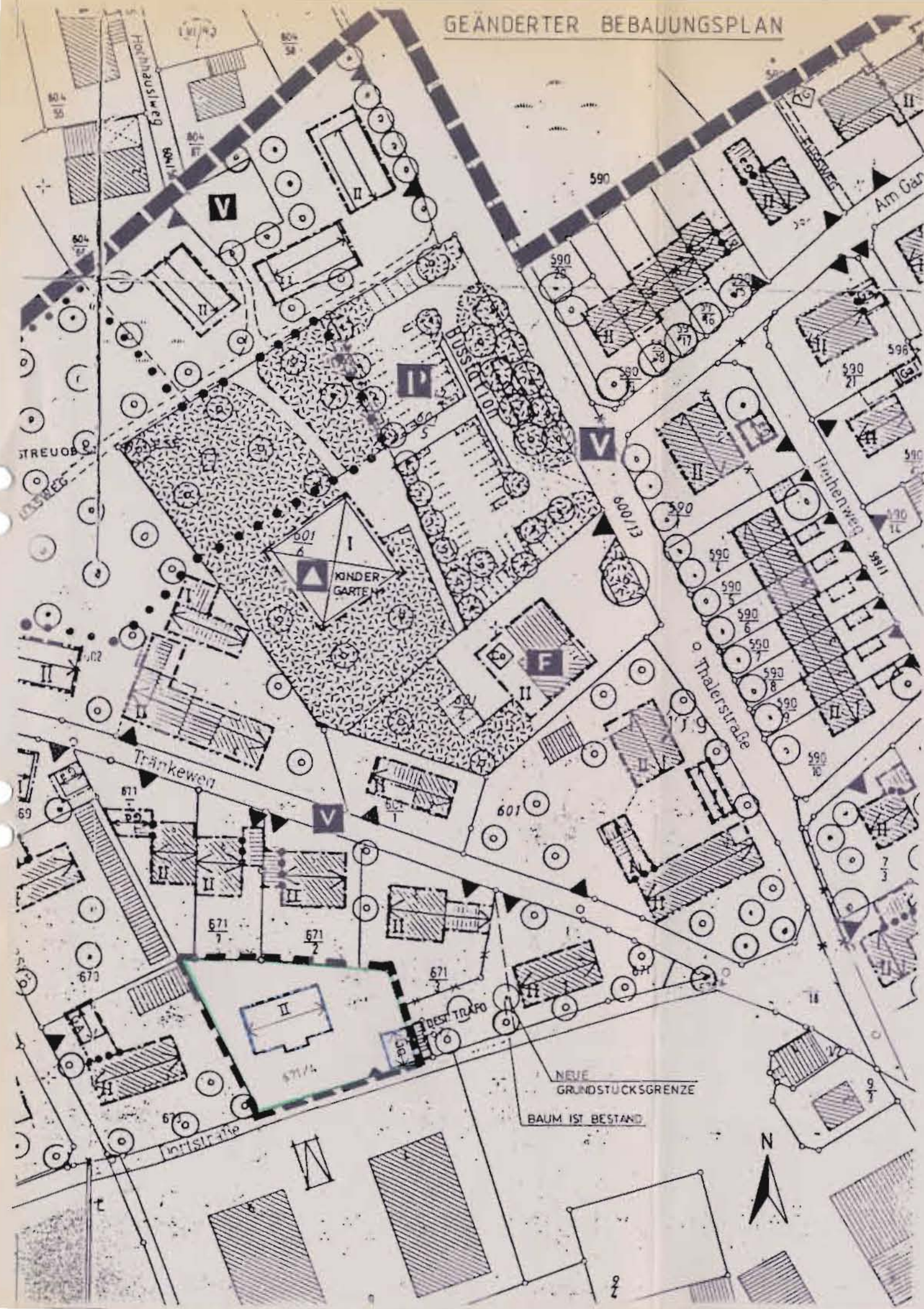
MASSTAB :

1 : 1000

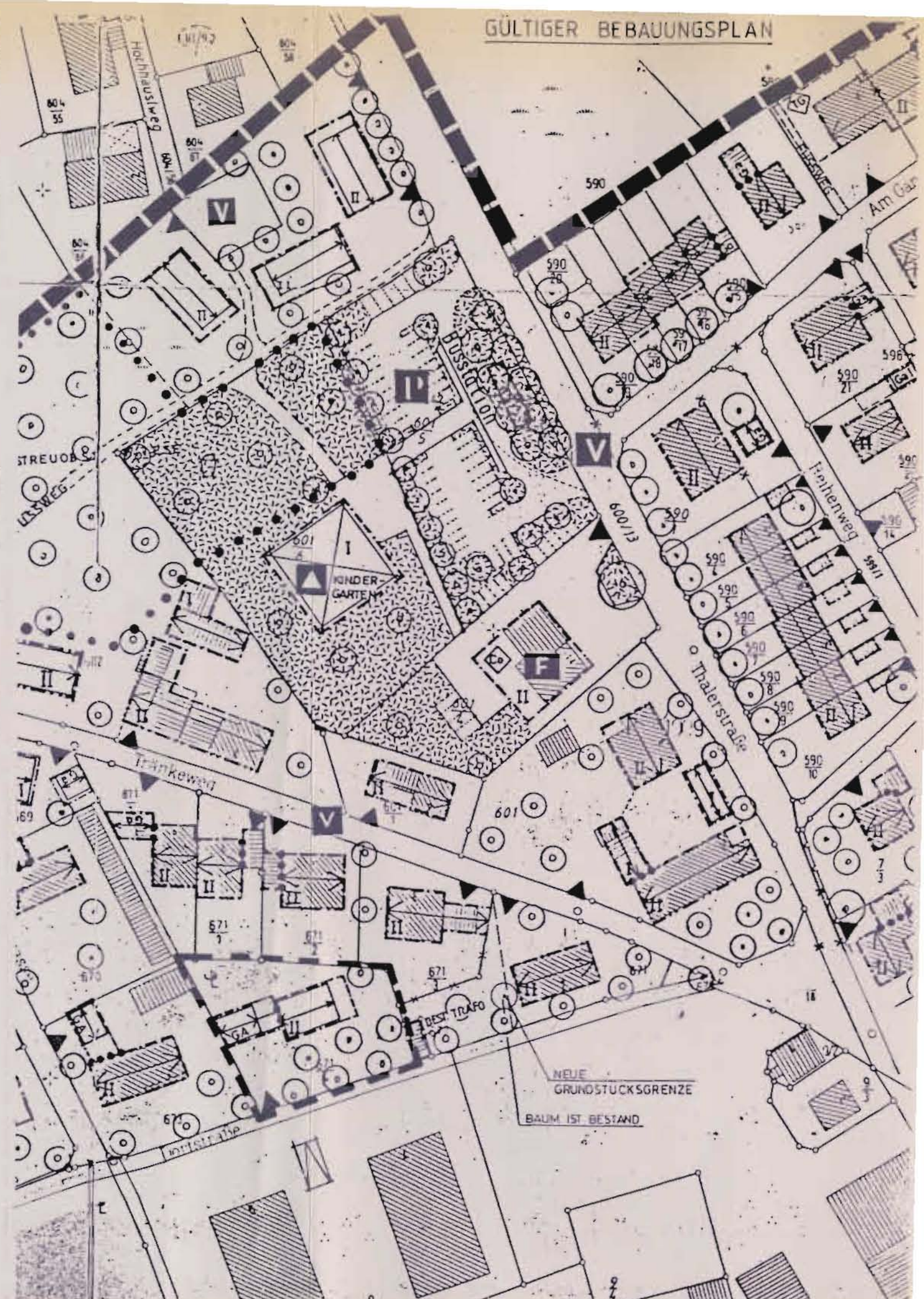
ENTWURFSVERFASSER :

bras GmbH
Bauunternehmen
Mailham 2, 94094 Rotthalmünster
Zweigbüro:
Tel. 0 85 31 / 2 20 74, Fax 2 21 57

GEANDERTER BEBAUUNGSPLAN



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Bebauungsplan

THALER STRASSE

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11

Begründung:

Im derzeit gültigen Bebauungsplan sind für das Grundstück Fl.Nr. 671/4 Gemarkung Würding die Garagenbaugrenzen an der westlichen Grundstücksgrenze ausgewiesen. Um eine bessere Ausnutzung des Gartenbereiches an der südlichen und westlichen Grundstücksseite zu erreichen, werden durch diese Bebauungsplanänderungen die Garagenbaugrenzen an die östliche Grundstücksgrenze verlegt.

Desweiteren soll aus architektonischen Gründen ein zusätzlicher Balkon an der Süd-Ost-Seite errichtet werden. Hierfür werden die Baugrenzen für das Wohngebäude geringfügig nach Süd-Osten erweitert.

Rotthalmünster, 20.12.2000

Bebauungsplan „THALER STRASSE“ 11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.02.2001 die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Bad Füssing, 15.02.2001



Gemeinde Bad Füssing


Gnan
Bürgermeister

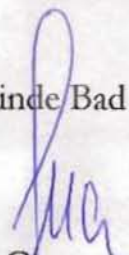
Die Änderung wurde mit Begründung am 15.02.2001 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 15.02.2001 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 15.02.2001



Gemeinde Bad Füssing


Gnan
Bürgermeister